

## **Astrid-Lindgren-Schule Hettenhausen**

Hauptstraße 8 – 36129 Gersfeld

Telefon: 06656/1614

Liebe Eltern!

Ab August diesen Jahres besucht Ihr Kind das 1. Schuljahr der Astrid-Lindgren-Schule Hettenhausen. Dieser Anfang ist für Ihr Kind und evtl. auch für Sie ein neuer Lebensabschnitt.

Um Ihrem Kind und auch Ihnen zu helfen, haben wir dieses Informations-ABC zusammengestellt. Die Broschüre soll Ihnen die Orientierung, auch für die folgenden Schuljahre, erleichtern und einige Begriffe erläutern, die im Schulalltag immer wieder auftauchen.

Wir hoffen, dass sich damit eine verständnisvolle Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule anbahnt und Ihr Kind sich in unserer Schule wohlfühlt.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleitung und Kollegium  
der Astrid-Lindgren-Schule Hettenhausen

## **Ansprechpartner**

Bei auftretenden Problemen und Fragen seitens der Eltern ist zunächst die Klassenlehrerin erster Ansprechpartner. Die Eltern können jederzeit mündlich oder auch telefonisch Gesprächstermine mit den Lehrerinnen vereinbaren (Sprechstunde). Bei Fragen und Problemen, die die Eltern mit der Klassenlehrerin nicht lösen können, steht die Schulleiterin zur Verfügung. In vielen Fällen kann auch der Elternbeirat der richtige Ansprechpartner sein.

## **Aufsicht**

1. Für die Beaufsichtigung der Schüler auf dem gewöhnlichen und dem besonderen Schulweg sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich.
2. Gewöhnlicher Schulweg ist der Schulweg des Schülers zwischen seiner Wohnung und der Schule.
3. Besonderer Schulweg ist der Weg des Schülers zwischen seiner Wohnung und einem anderen Unterrichtsort als der Schule (z.B. Sporthalle, Treffpunkt bei Wanderungen etc.).

## **Arbeitsgemeinschaften**

Arbeitsgemeinschaften (AGs) ergänzen den planmäßigen Unterricht. Die Teilnahme ist freiwillig und wird nicht benotet. Das Angebot von Arbeitsgemeinschaften kann in jedem Schuljahr verschieden sein. Arbeitsgemeinschaften werden dann eingerichtet,

- wenn die personelle Voraussetzung für eine volle Unterrichtsabdeckung des Stundenplans gewährleistet ist.
- wenn darüber hinaus zusätzliche Lehrerstunden zur Verfügung stehen (Studentafel).

### **Arbeitsmaterial**

Zu Beginn des Schuljahres informieren die Lehrer/innen die Kinder bzw. die Eltern über das gewünschte Arbeitsmaterial, wie z.B. Hefte, Stifte, Ordner und geben eine Materialliste über alle benötigten Materialien heraus. Dieses Arbeitsmaterial ist für jedes einzelne Kind von den Eltern selbst anzuschaffen. Die Eltern werden gebeten, alle Dinge, die ihr Kind mit in die Schule bringt, mit einem Namen zu versehen.

### **Ausflüge**

In einem Schuljahr können acht Wandertage durchgeführt werden. Bis zum 3. Schuljahr sind in der Regel nur Halbtagswanderungen vorgesehen, im 4. Schuljahr sind auch Ganztagswanderungen möglich. An- und Abfahrten sollen möglichst kurz bemessen sein. Ab dem 3. Schuljahr sind auch mehrtägige Aufenthalte in Jugendherbergen oder Schullandheimen möglich.

### **Beurlaubung vom Schulunterricht**

Die Beurlaubung einzelner Schüler vor den Ferien oder im Anschluss an die Ferien ist nur in Ausnahmefällen und aus wichtigen Gründen zulässig (z.B. Maßnahmen der vorbeugenden Gesundheitshilfe).

Entsprechende Anträge sind von den Erziehungsberechtigten rechtzeitig bei der Schulleitung zu stellen und zu begründen.

Die Schulleitung entscheidet über die Beurlaubung auch unter Berücksichtigung pädagogischer Gesichtspunkte.

### **Betreuungsangebot**

Seit dem Schuljahr 2002/2003 haben wir an unserer Schule ein Betreuungsangebot eingerichtet. Alle Kinder können, egal wann ihr Unterricht endet, an dieser Betreuung teilnehmen. Die Betreuungszeit kann vor dem Unterricht bzw. danach sein - je nach Stundenplangestaltung.

Die Kinder müssen zu Beginn des Schuljahres angemeldet werden. Betreuerinnen sind **Frau Elvira Nix und Frau Heike Szymiczek**. Sollten Kinder nur an bestimmten Tagen an der Betreuung teilnehmen, erbitten wir von den Eltern eine unterschriebene Zeitangabe.

Für die Betreuung gelten feste Regeln, an die die Kinder gebunden sind. Werden diese Regeln ständig missachtet, ist es möglich, die Kinder von der Betreuung auszuschließen.

## **Bücher**

Das Lernmaterial (Bücher, Fibeln, Arbeitshefte) des 1. Schuljahres geht in das Eigentum der Schüler über. Alle übrigen Bücher und Arbeitsmaterialien sind (soweit sie nicht selbst durch Eltern finanziert wurden) Eigentum des Landes Hessen und müssen am Ende des Schuljahres zurückgegeben werden. Ihr Kind ist verantwortlich für den pfleglichen Umgang mit den Büchern, mutwillig verschmutzte und zerstörte Bücher müssen ersetzt werden. Unterstützen Sie uns in unserem Bemühen, die Kinder zu einem pfleglichen und sorgsamem Umgang mit Arbeitsmaterialien zu erziehen. Schlagen Sie bitte die Bücher ein, um den Schaden durch den unvermeidlichen Kontakt mit Butterbroten, Getränken usw. möglichst gering zu halten. Bitte kleben Sie kein Tesafilm direkt auf das Buchcover, sondern ausschließlich auf den Einband!

## **Bücherei**

Unsere Schule verfügt über eine großzügig ausgestattete Schülerbücherei. Die Kinder können kostenlos Bücher ausleihen.

## **Bundesjugendspiele**

Jährlich werden im Sommer die Bundesjugendspiele im Rahmen eines Spiel- und Sportfestes durchgeführt. Die Verantwortung über die Organisation übernehmen die Sportlehrer/innen.

## **Computer**

Wir haben einen Computerraum (zurzeit 10 PCs) für unterrichtliche Zwecke eingerichtet. Alle Klassen können ihn nach Absprache mit der Schulleitung nutzen. Frau Gabriele Bilay bietet für die 3. und 4. Klasse wöchentlich eine Computer-Stunde an.

## **Einschulung**

Vor der Einschulung finden statt: Informationsabend für Eltern, Anmeldung im Herbst, Schulärztliche Untersuchung (März/Mai), Besuch der Schulanfänger in der Klasse 1 (Mai/Juni).

Die Einschulung findet am zweiten Schultag des neuen Schuljahres statt. Im Anschluss an einen Einschulungsgottesdienst (an dem alle Schulkinder teilnehmen), gestalten die Schüler/innen der zweiten bis vierten Klasse die Einschulungsfeier (mit Musik, Tanz und Spiel). Anschließend erhalten die neuen Erstklässler ihre erste Unterrichtsstunde. Danach werden Fotos mit den traditionellen Brezeln gemacht.

## **Elternabend**

Zum ersten Elternabend in der Klasse 1 lädt die Klassenlehrerin ein. Wenn Sie bestimmte Themen auf der Tagesordnung eines Elternabends wünschen, wenden Sie sich an die Klassenlehrerin bzw. den Jahrgangselternbeirat.

## **Elternbeiräte**

Der Elternbeirat setzt sich aus allen Eltern einer Klasse bzw. einer Schule zusammen. Aus seiner Mitte wird der Vorsitzende und ein oder mehrere Vertreter für die Dauer von zwei Jahren gewählt, die die Interessen und Probleme von Ihnen und die Wünsche Ihres Kindes am besten zum Ausdruck bringen sollen.

Zu den Aufgaben des Elternbeirates gehören:

- Die Elterninteressen der Klasse gegenüber dem Klassenlehrer oder auch gegenüber der Schulleitung zu vertreten.
- Zu Elternabenden einzuladen und diese auch zu gestalten.
- Auf Wunsch einen Elternstammtisch zu organisieren.
- Bei Klassen- und Schulveranstaltungen mitzuwirken.

Um zu wissen, was in unserer Schule alles geschieht und gemacht wird, sollten Sie unbedingt regelmäßig die Elternabende besuchen. Hier werden die kommenden Schulwochen besprochen, werden Probleme erörtert und Veränderungen in der Schule diskutiert.

## **Namen und Adressen des Elternbeirates 2010/2011**

**Eva Groß**  
**Kilianstr. 2a**  
**36129 Gersfeld**  
**Tel.: 6005**

**Aline Scharf**  
**Siedlungstr. 28**  
**36129 Gersfeld**  
**Tel.: 6671**

## **Elternsprechstunde**

Die Lehrer/innen haben eine wöchentliche Sprechstunde, die sie den Eltern zu Beginn des Schuljahres bekanntgeben. Zusätzliche Gesprächstermine können mündlich oder auch telefonisch vereinbart werden. Außerdem findet einmal im Jahr im Februar / März in der Schule ein Elternsprechtage statt. An diesem Sprechtage nehmen alle Lehrkräfte unserer Schule teil.

## **Entschuldigungen**

Mit dem Erreichen des 6. Lebensjahres wird Ihr Kind schulpflichtig. Bitte benachrichtigen Sie die Klassenleitung rechtzeitig, wenn Ihr Kind wegen Erkrankung nicht am Unterricht teilnehmen kann, auch bei teilweisem

Fernbleiben vom Unterricht (z. B. Arztbesuch). Die schriftliche Entschuldigung kann nachgereicht werden.

## **Erkrankungen**

Sollte bereits vor Antritt des Schulweges ein Kind Krankheitssymptome zeigen (Fieber, Übelkeit, Durchfall) bitten wir die Eltern, ihr Kind zu Hause zu lassen.

Sollte ein Kind an einer ansteckenden Krankheit im Sinne des Bundesseuchengesetzes erkranken (z.B. Cholera, Diphtherie, Hepatitis, Keuchhusten, Meningitis, Masern, Mumps, Röteln, Polio, Salmonellen, Scharlach, Tuberkulose, Typhus, Windpocken), benötigen wir sofort seitens der Eltern die Information, um ggf. vorbeugende Maßnahmen einleiten zu können. Dies gilt auch für den Fall, wenn Läuse auftreten. In diesen Fällen darf das Kind erst wieder zur Schule geschickt werden, wenn eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des behandelnden Arztes vorliegt.

## **Förderverein Astrid-Lindgren-Schule (FALS)**

Seit dem Schuljahr 2002/2003 haben wir an unserer Schule einen Förderverein. Dieser Verein wurde nach der Namensgebungsfeier im September 2002 ins Leben gerufen.

Aufgabe dieses Vereins ist es, zur Förderung unserer schulischen Arbeit auch außerschulische Gruppen heranzuziehen. Wir wollen, in enger Kooperation mit Förderern unserer pädagogischen Leitziele, Schule nicht als

isolierten Standort sehen, sondern möglichst vielfältige Begegnungen auch außerhalb der Schule ermöglichen.

Jeder kann Mitglied in unserem Verein werden, der sich mit unserer Schule verbunden fühlt und die Ziele unseres Vereins unterstützen möchte.

Der jährliche Mindestförderbeitrag beträgt 12 Euro (man kann aber auch spenden ohne Mitglied zu sein).

Der Verein ist gemeinnützig. Beiträge und Spenden sind steuerabzugsfähig.

## **Der Vorstand des Fördervereins:**

**1. Vorsitzende**

**Gabriele Bilay**

**2. Vorsitzende**

**Susanne Röttgen**

**Kassierer**

**Markus Schmitt**

**Schriftführerin**

**Kirsten Blum**

**1. Beisitzerin**

**Elvira Nix**

**2. Beisitzer**

**Ulrich Heil**

**3. Beisitzerin**

**Karin Magerhans**

## **Fundsachen**

Diese werden im Flur der Schule aufgehängt. Dinge, die in der Turnhalle vergessen werden, können Sie ebenfalls dort finden. Falls etwas im Schulbus vergessen werden sollte, wenden Sie sich bitte an das Büro des Busunternehmens ETK-Reisen, Ewald Theurer, Kalbach, 06655-960 60.

Nicht abgeholte Fundsachen werden nach Ablauf eines Schuljahres entsorgt, bzw. für wohltätige Zwecke weitergeleitet.

## **Gemeinsames Frühstück**

Das erste zu Hause, das zweite zur Pause – oder: So wichtig ist das Schulfrühstück!

Wir alle wissen, dass die Schule heute große Anforderungen an unsere Kinder stellt. Diesen sind die Kinder nur gewachsen, wenn sie sich richtig ernähren. Ärzte und Ernährungswissenschaftler weisen in diesem Zusammenhang immer wieder auf die Bedeutung des Pausenfrühstücks hin.

Wie wichtig das morgendliche Frühstück als Starthilfe und Sprungbrett in den Tag ist, so wichtig ist das Schulbrot als Energienachschub für den zweiten Teil des Vormittags.

### **Hausaufgaben**

Hausaufgaben dienen der Ergänzung der Unterrichtsarbeit. Der Unterrichtsstoff soll durch die Hausaufgaben ergänzt werden: Die in der Schule erworbenen Fähigkeiten werden dabei angewandt.

Wichtig für die Anfertigung der Hausaufgaben ist: Ihr Kind soll an einem ruhigen Arbeitsplatz ohne Störung und Ablenkung arbeiten können!

Im 1./2. Schuljahr soll die tägliche Arbeitszeit für die Hausaufgaben eine halbe Stunde nicht überschreiten!

Manches im heutigen Unterricht wird anders sein, als Sie es früher gelernt haben. Im Zweifelsfall wenden Sie sich an die Klassenlehrerin und erläutern Ihr Problem.

## **Hitzefrei**

Gemäß den Bestimmungen des Hessischen Schulrechts kann Hitzefrei frühestens nach der 5. Stunde erteilt werden.

## **Klassenarbeiten**

Im 1. Schuljahr werden keine Klassenarbeiten geschrieben. Kleinere Übungsarbeiten dienen der individuellen Kenntniserstellung und werden nicht benotet. Im 2. Schuljahr können bis zu vier Klassenarbeiten in den Fächern Deutsch und Mathematik geschrieben werden. Im 3. und 4. Schuljahr dürfen in den Hauptfächern maximal sechs Arbeiten und drei Lernkontrollen geschrieben werden. Klassenarbeiten können nicht auf zwei Tage verteilt werden. Übungsarbeiten von 15 Minuten Dauer dienen der individuellen Kenntniserstellung und werden nicht benotet. Pro Woche ist das Schreiben von zwei Klassenarbeiten zulässig, die mindestens fünf Tage vorher angekündigt werden müssen.

## **Kollegium im Schuljahr 2010/2011**

Schulleiterin:	Alexandra Mohr	3./4. Schuljahr
Kollegium:	Jutta Deigmüller	2. Schuljahr
	Susanne Röttgen	1. Schuljahr

Evang.

Religion: Pfr. Dieter Dersch

Betreuung: Elvira Nix  
Heike Szymiczek

Elternmitarbeit: Eva Groß  
Aline Scharf

Hausmeister: Egbert Seuring

Reinigungspersonal: Brigitte Müller

Sekretariat: Gabriele Stüß

### **Lehr- und Lernmittel**

Die Einrichtungen der Schule und die Lehr- und Lernmittel wie Bücher, Karteien, Spiele usw. sind ordentlich zu behandeln. Bei unsachgemäßer Behandlung bzw. Beschädigung ist Ersatz zu leisten.

### **Lernstandserhebungen**

Im Mai 2003 und Juni 2004 wurden erstmals Orientierungsarbeiten (heute: „Lernstandserhebungen“) in der dritten Klasse geschrieben. Die Lernstandserhebungen helfen uns, Stärken und Schwächen einzelner Kinder zu erkennen, um sie noch in der Grundschulzeit besser fördern zu können. Lernstandserhebungen erleichtern zudem die

Vergleichbarkeit von Leistungen und helfen somit auch den Schulen, besondere Stärken und Schwächen des Unterrichts zu analysieren.

Die Lernstandserhebungen sind in den dritten Klassen aller hessischen Grundschulen verbindlich. Die Schülerinnen und Schüler erhalten einheitliche Aufgaben in den Fächern Deutsch und Mathematik. Die Arbeiten werden nicht benotet. Den einzelnen Schulen jedoch werden die Ergebnisse, auch im Hinblick auf den Landesdurchschnitt, mitgeteilt.

### **Lese- Rechtschreibschwäche**

Viele Eltern sind besorgt darüber, dass ihr Kind beim Erlernen des Lesens und Rechtschreibens mehr Schwierigkeit hat als etwa beim Erlernen des Rechnens. Obwohl sich alle mühen, entsprechen die Leistungen des Kindes nicht den Anforderungen.

Solche Kinder brauchen gezielte Hilfe! Durch zusätzlichen Unterricht in einer Fördergruppe können die Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten abgebaut werden.

Wir werden auch an unserer Schule versuchen, eine Fördergruppe einzurichten.

### **Musikalische Grundschule**

Wir als angehende „Musikalische Grundschule“ verleihen der musikalischen Bildung und sinnlichen Erfahrung als wesentliches Element von Allgemeinbildung einen besonderen Stellenwert.

Wir streben an, dass Musik in den Unterricht aller Fächer und in den gesamten Schulalltag hinein wirkt.

## **Notfälle**

Für Notfälle (Krankheit, Unfall .....) in der Schule ist es wichtig, dass uns die Eltern ihre aktuelle Telefonnummer/auch Handynummer bzw. die ihrer Arbeitsstelle, der Großeltern etc. angeben.

## **Pausen**

- 1. große Pause: 9.45 Uhr – 10.00 Uhr
- 2. große Pause: 11.35 Uhr – 11.50 Uhr

## **Radfahr-Ausbildung**

Im 4. Schuljahr nehmen alle Kinder an einer Radfahr-ausbildung der Jugendverkehrsschule teil, die mit einer theoretischen und einer praktischen Prüfung abschließt.

## **Religionsunterricht**

Der Religionsunterricht ist ordentliches Unterrichtsfach. Schüler, die nicht daran teilnehmen sollen, müssen durch die Eltern schriftlich abgemeldet werden.

Aufgrund der geringen Anzahl katholischer Schüler an der ALS Hettenhausen wird der Unterricht entweder vom evangelischen Pfarrer oder aber von einer Religionslehrerin als ökumenischer Religionsunterricht erteilt.

## **Schularzt**

Neben der Einschulungsuntersuchung führt der Schularzt kostenlos Impfungen durch, die für bestimmte Altersstufen vorgeschlagen werden. Vor Schutzimpfungen werden Sie rechtzeitig unterrichtet. Die Teilnahme daran ist freiwillig, eine entsprechende schriftliche Einverständniserklärung der Eltern muss vorliegen. Formulare erhalten Sie durch die Schule.

Darüber hinaus untersucht der Schulzahnarzt in regelmäßigen Abständen die Zähne der Schulkinder und macht ggf. Vorschläge zur Behandlung.

## **Schulbeginn**

Ab 7.30 Uhr beginnt die Aufsichtspflicht an der Schule. Der Unterricht selbst beginnt um 8.00 Uhr. Ihre Kinder sollten grundsätzlich, auch bei späterem Unterrichtsbeginn, spätestens zehn Minuten vor Anfang der Unterrichtsstunde zur Schule kommen.

## Schulbus

Alle Fahrschüler warten vor der großen Eingangstür zur Hauptstraße auf den Bus; ein Betreten der Gehwege ist untersagt. Eine verantwortliche Lehrkraft schließt das Türchen zum Bus auf und beobachtet die Kinder beim Überqueren der Straße.

Bei wiederholtem Fehlverhalten im Bus ist das Busunternehmen berechtigt, Schüler von der Mitnahme vorübergehend oder gänzlich auszuschließen.

## Schulkonferenz

Die Schulkonferenz ist ein Gremium, das zur Demokratisierung des Schulalltags wesentlich beiträgt.

Bedingt durch die Öffnung der Schule haben Eltern die Möglichkeit:

- Einblicke in den Schulablauf zu gewinnen,
- Das immer wieder neu zu formulierende Schulprogramm mit zu gestalten.
- Außerschulische Lernorte den Kindern präsent zu machen,
- Wichtige Entscheidungen des Schulalltags mit zu tragen.

### Mitglieder der Schulkonferenz 2010/2011

Karin Magerhans  
Hauptstr. 33a

Silke Vey  
Gichenbach 35

Regina Müller  
Kilianstraße 21

36129 Gersfeld  
Tel.: 6177

36129 Gersfeld  
Tel.: 919431

36129 Gersfeld  
Tel.: 919050

## Schulranzen

Das geeignete Behältnis für die Schulbücher ist für den Schulanfänger der Ranzen. Wenn ein Kind lange Zeit die Schultasche in einer Hand hält, kann eine Verkrümmung der Wirbelsäule auftreten.

Viele Kinder schleppen zu viel in die Schule. Bitte überprüfen Sie das Schulgepäck, damit nicht unnötig viele Bücher mit in den Unterricht gebracht werden.

Das Gewicht des Ranzens sollte 10% des Körpergewichts Ihres Kindes nicht überschreiten.

Die modernen Rucksäcke sind nicht für die Schule geeignet, weil die in Format und Stabilität nicht für Bücher gedacht sind.

## Schulrecht

Im Bereich der Schule gibt es nahezu nichts, was nicht durch Gesetze, Erlasse und Verordnungen geregelt ist. Sie haben die Möglichkeit, im Sekretariat Einblick in die entsprechenden Unterlagen zu nehmen.

## Schulweg

Wichtig ist, dass Ihr Kind den Weg zur Schule bzw. zur Bushaltestelle sicher kennt. Gehen Sie diesen Weg

wiederholt mit Ihrem Kind ab, weisen Sie auf besondere Gefahrenstellen hin.

Der kürzeste Weg ist nicht immer der sicherste.

Der Weg vom Elternhaus zur Schule und zurück obliegt nicht mehr in der Verantwortung der Schule. Bitte weisen Sie Ihr Kind darauf hin, dass es nach Beendigung des Unterrichts gleich nach Hause geht und sich fremden Personen gegenüber vorsichtig verhält.

Bekleidungsstücke mit einer Signalfarbe (gelbe Mützen, Leuchtfarben am Ranzen usw. machen den Schulanfänger als Teilnehmer am Straßenverkehr für den Autofahrer erkennbar.

Sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind das Haus rechtzeitig verlässt und nicht aus Furcht vor dem Zuspätkommen zur Unachtsamkeit verleitet wird.

Alle Gefahrenpunkte können wir nicht beseitigen. Deshalb ist es wichtig, dass Sie Ihr Kind zur Selbstständigkeit erziehen.

Ein selbstsicheres Kind, das Gefahren richtig einzuschätzen gelernt hat, ist weniger gefährdet, als ein überbehütetes!

Schaffen Sie Ihrem Kind eine Anlaufstelle für den Fall, dass Sie einmal nicht zu Hause sind, wenn es aus der Schule kommt (Oma, Opa, Nachbarn). Geben Sie diese „Notadresse“ der Klassenlehrerin Ihres Kindes.

Informieren Sie uns, wenn Sie aus beruflichen Gründen noch nicht zu Hause sein können, wenn Ihr Kind aus der Schule kommt. Wir werden dann schulintern versuchen eine Lösung zu finden (z.B. betreute Hausaufgaben).

### Besonderer Schulweg

Schülerinnen und Schüler dürfen nur dann nach dem Sportunterricht von der Turnhalle nach Hause gehen wenn,

a) eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern vorliegt,

b) der Schulweg von der Turnhalle nach Hause ungefährlicher bzw. kürzer ist, als der von der Schule.

### **Skilaufen**

Die herrliche Gegend der Rhön ermöglicht es uns, nahezu jeden Winter mit den Kindern Ausflüge in die Natur zu machen, um dort Ski zu laufen.

Der Förderverein unserer Schule kaufte vor einigen Jahren für fast jedes Kind ein Skilanglaufset.

Das Skilaufen ist Bestandteil unseres Schulprogrammes.

### **Sport**

In der Grundschule verbindet der Sportunterricht das zielgerichtete Kennenlernen von Bewegung mit freiem Experimentieren. Die Schüler erhalten Gelegenheit, außerschulisches und schulisches Sporttreiben miteinander zu verbinden und dabei Erfahrungen zu sammeln und Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben (s. Rahmenplan Sport).

Auch Fragen der Körperhygiene und Ernährung stehen in engem Zusammenhang mit der Durchführung von Sport.

Die Schüler sollen geeignete Sportkleidung haben (Jogginganzug, Turnhose, T-Shirt und feste Turnschuhe) und Wäsche zum Wechseln (z.B. ein frisches Unterhemd), da aus Zeitgründen das Duschen nicht möglich ist. Seife und ein kleines Handtuch wären wünschenswert.

Leider ist es auch in diesem Jahr nicht gelungen, die 3. Sportstunde in den planmäßigen Unterricht einzubauen. Ausgleich bieten die Nachmittagsveranstaltungen der örtlichen Vereine.

Ein besonderes Angebot macht die *Rhönschule Gersfeld* mit der Talentaufbaugruppe Skilanglauf, das allen Grundschulkindern der Nachbarschulen die Möglichkeit bietet, sich intensiv mit einer für diese Gegend typischen Sportart auseinander zu setzen.

### **Sport in der Talentaufbaugruppe**

Das Kultusministerium hat als Unterstützung des regulären Sportunterrichts Talentaufbau- und Fördergruppen an Schulen installiert, die sich in besonderen Sportarten profiliert haben. Ein solches Training wird auch in der Rhönschule in Gersfeld durchgeführt.

Erfasst werden dabei auch alle interessierten Schüler und Schülerinnen der umliegenden Grundschulen. Inhaltlich sieht der Unterricht so aus, dass ein breit gefächertes Angebot aus den unterschiedlichsten sportlichen Disziplinen wie Geräteturnen, Leichtathletik, Spilsportarten wie Volley-, Hand-, Fuß- und Basketball trainiert werden.

Der Unterricht wird zweistündig von einem Sportlehrer der Rhönschule durchgeführt.

### **Spracheilunterricht**

Eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Mitarbeit am Unterricht ist, dass ein Kind richtig sprechen kann. Es soll seine Meinung und seine Beobachtungen in ganzen Sätzen äußern können. Von Bedeutung ist auch, dass es klar und deutlich spricht.

Bei einigen Kindern kann man erhebliche Mängel im Sprechen und sprachlichen Ausdruck feststellen. Dafür gibt es Ursachen.

Durch rechtzeitiges Erkennen und geeignete Maßnahmen können aber Schäden, die später nur schwer zu beheben sind, weitgehend verhindert werden.

Im Gespräch mit der Klassenlehrerin können Wege gefunden werden, daran zu arbeiten.

### **Sprechstunde**

Die Mitglieder des Kollegiums halten wöchentlich feste Sprechstunden ab. Bitte geben Sie telefonisch oder schriftlich Nachricht, wenn Sie ein Gespräch wünschen.

### **Übergänge**

Die Wahl der weiterführenden Schule nach dem Besuch der Grundschule ist Sache der Eltern. Sie stellen einen Antrag,

der den gewünschten Bildungsgang enthält. Eine Information über die Bildungsangebote erfolgt in der Jahrgangsstufe vier vor Beginn der Weihnachtsferien. Bis zum 1. März lädt die Schule zu einer Einzelberatung ein. Der Antrag für die weiterführende Schule ist an die Grundschule zu richten und bis 05.03. der Schulleitung vorzulegen.

### **Umgangsformen**

Wir sind der Meinung, dass eine Gemeinschaft sich auch dadurch charakterisiert, wie ihre Mitglieder miteinander umgehen. Zum Beispiel: Einfache Formen des Grüßens und Verabschiedens, des Bittens und des Entschuldigens sollten geläufig sein. Sie werden an unserer Schule den Kindern vermittelt. Wir würden uns freuen, wenn Sie unser Bemühen in dieser Richtung unterstützen.

### **Unfallmeldung**

Für alle Schüler hat der Landkreis Fulda als Schulträger eine Unfall- und Sachschadenversicherung abgeschlossen. Die Unfallversicherung erstreckt sich auf alle Unfälle, die die Versicherten während des lehrplanmäßigen Unterrichts und sonstiger Unterrichtsveranstaltungen erleiden. Auch auf dem direkten Schulweg ist der Schüler versichert.

Sobald ein Kind wegen eines Wegeunfalls oder wegen einer Verletzung infolge eines schulischen Unfalls einen Arzt aufsuchen muss, ist eine Unfallanzeige vorzunehmen. Die aufsichtsführende Lehrerin bzw. die Eltern des verletzten

Kindes melden dies bitte umgehend dem Sekretariat oder der Schulleiterin.

### **Vertretungsunterricht/Verlässlichkeit der Schulzeiten**

Die Schulleitung ist bemüht, die im Stundenplan festgelegten Unterrichtszeiten einzuhalten. Bei Ausfall einer Lehrkraft (Krankheit, Fortbildung, Wandertag) können je nach Gegebenheit und vorhandenem Personal in den betroffenen Klassen folgende Maßnahmen getroffen werden:

1. Freies Personal aus der Vertretungsreserve (Lehrpersonal, externe Vertretungskräfte) führt den Unterricht weiter bzw. betreut Stillarbeit. Die externen Vertretungskräfte haben alle eine langjährige Erfahrung im Umgang mit Kindern/Kindergruppen. Sie werden bei Bedarf ihren Neigungen und Fähigkeiten nach eingesetzt und arbeiten dann nach Vorgabe der zuständigen Lehrkräfte (Stundenplanungen, Arbeitsblätter u. a.) die anstehenden vorbereiteten Unterrichtsinhalte ab.
2. Bei längerem Vertretungsbedarf wird den Klassen ein besonderer Stundenplan erstellt, der einen möglichst geringen personellen Wechsel der eingesetzten Lehr- bzw. Vertretungskräfte anstrebt.
3. Mittels einer Telefonkette werden die Eltern über kurzfristig nötige Änderungen informiert.
4. Wenn die Personalreserve erschöpft sein sollte, werden die Klassen nach einem festgelegten Verteilerplan auf andere Klassen aufgeteilt und mit Unterrichtsmaterialien (Arbeitsblätter u.ä.) oder einem bestimmten Arbeitsauftrag versehen.

## Wiederholungen

Schülerinnen und Schüler können eine Jahrgangsstufe freiwillig wiederholen, wenn sie dadurch in Ihrer Lernentwicklung besser gefördert werden können. Die Entscheidung trifft auf Antrag der Eltern die Klassenkonferenz. Der Antrag muss bis zu sechs Wochen vor dem Termin der Zeugnisausgabe zum Schuljahresende gestellt werden, ist aber nur einmal während der Schulzeit möglich.

## Zeugnisse

Die Schüler der 1. und 2. Jahrgangsstufe erhalten nur am Ende des Schuljahres Zeugnisse, die 3. und 4. Jahrgangsstufe auch im Halbjahr. Die Zeugnisse der 1. Jahrgangsstufe enthalten keine Ziffernbeurteilung; in ausführlicher verbaler Form werden Aussagen zur Lernentwicklung, zum Arbeits- und Sozialverhalten und zum Bildungswillen gemacht. Ab dem 2. Schuljahr erhalten die Kinder Notenzeugnisse. Neben dem Pflichtunterricht wird auch das Arbeits- und Sozialverhalten beurteilt.

Hettenhausen im August 2010

Alexandra Mohr, komm. Schulleiterin

## Ferientermine 2010/2011

Herbstferien :

Montag, 11. Oktober 2010 – Freitag, 22. Oktober 2010

Winterferien :

Montag, 20. Dezember 2010 – Freitag, 07. Januar 2011

Osterferien :

Montag, 18. April 2011 – Freitag, 29. April 2011

Sommerferien :

Montag, 27. Juni 2011 – Freitag, 05. August 2011

**Mittwoch, 22. Juni 2011 ist der letzte Schultag vor den Sommerferien.**

Angegeben sind immer der erste und der letzte Ferientag.

Feiertage bundeseinheitlich (unterrichtsfrei)

**Christi Himmelfahrt** Donnerstag, 02. Juni 2011

**Brückentag** Freitag, 03. Juni 2011

**Pfingstmontag** 13. Juni 2011

## Bewegliche Ferientage:

Rosenmontag

07. März 2011

**Am letzten Schultag vor Ferienbeginn endet der Unterricht für alle Schulkinder um 10.45 Uhr. Dies gilt auch am Tag der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse.**

### **Schulordnung**

#### **der Astrid-Lindgren-Schule Hettenhausen**

Zu unserer Schule gehören viele Menschen (Kinder, Lehrer/innen, Sekretärin, Betreuungskräfte, Hausmeister, Reinigungskräfte). Alle sollen sich hier bei uns wohl fühlen. Wir wollen rücksichtsvoll und fair miteinander umgehen.

Dabei helfen uns folgende Regeln:

#### **Wir begegnen allen Personen freundlich, höflich und mit Respekt:**

- Wir grüßen/begrüßen alle Erwachsenen und unsere Mitschüler.
- Wir entschuldigen uns, wenn wir zu spät kommen.
- Wir halten uns an Gesprächsregeln.
- Wir befolgen die Anweisungen des Schulpersonals.

#### **Wir verhalten uns in unserer Schule und auf dem Schulweg so, dass wir uns und andere nicht gefährden:**

- Wir beachten die Pausenordnung:
  1. *Bei Pausenbeginn verlassen wir den Unterrichtsraum vor der Lehrkraft.*
  2. *Bei Regenspauzen bleiben wir im Klassenraum unter Aufsicht der entsprechenden Lehrkraft. Während der Hofpause dürfen wir uns nicht im Klassenraum aufhalten. Der Aufenthalt in den Fluren ist nur mit Erlaubnis der Aufsicht gestattet.*
  3. *Wir verlassen während des Unterrichtsvormittages nicht das Schulgelände ohne Erlaubnis.*
  4. *Zum Spielen stehen den Kindern der Schulhof sowie die Grünflächen zur Verfügung.*
  5. *Schneeballwerfen ist im Winter während der Pausen untersagt.*
- Im Klassenraum und auf den Fluren bewegen wir uns umsichtig und rücksichtsvoll.
- Wir unterhalten uns in Zimmerlautstärke.
- Wir gehen sorgfältig mit Materialien und Gegenständen um.
- Türen schließen wir leise.
- Wir beachten die Regelung für die Benutzung der Spielgeräte und Spielzonen.

**Wir verletzen niemanden mit Worten, Gesten oder Taten:**

- Wir beleidigen niemanden mit Worten oder Zeichen.
- Wir werden nicht handgreiflich und schlagen, treten und spucken nicht.
- Wir lachen niemanden aus.
- Probleme lassen sich friedlich lösen.
- 

**Wir stehen Schwächeren bei und bieten unsere Hilfe an,**

- und wenn unsere Hilfe nicht ausreicht, wenden wir uns an Lehrer/innen.

**Wir achten das persönliche Eigentum anderer Kinder, der Lehrer/innen und das der Schule:**

- Benutzte Gegenstände bringen wir wieder zurück an ihren Platz.
- Wenn wir uns etwas ausleihen, behandeln wir es sorgsam.

**Wir übernehmen Verantwortung für Ordnung und Sauberkeit in der Schule:**

- Wir werfen nichts achtlos auf den Boden.
- Wir heben Dinge auch dann auf, wenn wir sie nicht haben fallen lassen.
- Wir hängen unsere Jacken/Mäntel an die Kleiderhaken.
- Wir stellen die Stühle nach dem Unterricht auf den Tisch.
- Wir achten gegenseitig auf Reinlichkeit in der Toilette und stopfen kein Toilettenpapier in die Becken.
- Wir malen nicht auf Tische und Stühle und anderes Mobiliar.

**gez. Lehrerschaft**

**gez. Elternvertretung**